

# Bekanntmachung

## über die Auslegung des Planentwurfes für die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Forststraße I" in Painten-Maierhofen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Painten hat am 08.10.2019 beschlossen, für das Gebiet „Forststraße I“ in Painten, Maierhofen einen qualifizierten Bebauungsplan in Sinne des § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Das Baugebiet wird als Allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt.

Das Baugebiet umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Painten:

Flr.Nr. 626/2 Tfl. und 627/2 Tfl. Gemarkung Neulohe.

Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt (alle Flurnummern der Gemarkung Neulohe):

Im Süden: Flr.Nr. 626/8 und 627

Im Osten: Flr.Nr. 627 und 628

Im Norden: Flr.Nr. 626, 626/5, 626/9 und 627/2 Tfl.

Im Westen: Flr.Nr. 626/2 Tfl.

Der Planentwurf wurde vom Ingenieurbüro für kommunale Planungen „KomPlan“ aus Landshut ausgearbeitet. Der Marktgemeinderat hat am 10.12.2019 den Planentwurf einschließlich Begründung gebilligt.

Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach den § 13b BauGB (Einbezug von Außenbereichsflächen in den Innenbereich) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB (§ 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB). Der Planentwurf mit Begründung in der Fassung vom 10.12.2019 liegt nun im folgenden Zeitraum öffentlich aus:

### Öffentliche Auslegung

vom 28. Februar 2020 bis 30. März 2020

Ort der Auslegung: Rathaus Painten, Marktplatz 24

Während der Auslegungsfrist können Einwendungen oder Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden können.

Painten, den 20.02.2020

MARKT PAINTEN



Raßhofer, 1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch  
Anschlag an der Amtstafel  
und Veröffentlichung auf der Homepage

angeschlagen am: 20.02.2020  
abgenommen am: 01.04.2020

.....  
(Unterschrift)